**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/7653**

09. 08. 90

Sachgebiet 111

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

## zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik — Drucksachen 11/7624, 11/7652 —

## Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Dr. Weng (Gerlingen) und Kleinert (Marburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die parlamentarische Zustimmung zu dem am 3. August 1990 unterzeichneten Staatsvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken und die Zahl der Abgeordneten auf 656, die Zahl der Wahlkreise auf 328 festzulegen. Ferner sollen die Regelungen des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland über die Wahlkampfkostenerstattung an die politischen Parteien übernommen werden.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes im laufenden Haushaltsjahr für die Erstattung der Wahlkampfkostenpauschale sowie des Sockelbetrages in folgender Höhe:

| | Mio. DM |
|---|---|
| — Wahlkampfkostenpauschale nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes | 62,1 |
| — Sockelbetrag nach § 18 Abs. 6 des Parteiengesetzes | 9,3 |
| Zusammen | 71,4 |

In den Folgejahren wird der Bundeshaushalt durch die Änderung des Parteiengesetzes in folgender Höhe belastet:

| 1991 | 1992 | 1993 | 1994 |
|---|---|---|---|
| — in Mio. DM — | | | |
| 14,3 | 14,3 | 14,3 | 28,6 |

Ferner entstehen Mehraufwendungen des Bundes für die Erstattung der durch die Wahl veranlaßten Ausgaben an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie Berlin (Ost) in Höhe von 19,4 Mio. DM, deren Verteilung auf die Haushaltsjahre 1990 und 1991 von der Festlegung des endgültigen Wahltermins abhängig ist.

Die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Mehrausgaben aufgrund der Änderung des Parteiengesetzes sind im Einzelplan 60 zu erwirtschaften. Für 1991 werden sie im Zuge der Haushaltsberatungen bei Kapitel 60 02 Titel 684 01 eingestellt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

In Abhängigkeit von der Festlegung des endgültigen Wahltermins ist die Erstattung der durch die Wahl veranlaßten Kosten im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften oder im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 1991 bei Kapitel 06 02 Titel 632 01 einzustellen.

Der Haushaltsausschuß hat mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN die Ver-

einbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß Deutsche Einheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. August 1990

**Der Haushaltsausschuß**

| **Walther** | **Deres** | **Kühbacher** | **Dr. Weng (Gerlingen)** | **Kleinert (Marburg)** |
|---|---|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | | | |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333